

SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT

Clear Quartz

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	12.02.2025	Datum der ersten Ausgabe: 12.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Produktname : Clear Quartz

Chemische Bezeichnung : Siliciumdioxid

CAS-Nr. : 7631-86-9

Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Gebrauchsbeschränkungen

Empfohlener Anwendungsbe- : Industrielle Verwendung
reich

Angaben zum Lieferanten

Firma : Heraeus Quarzglas GmbH & Co. KG
Heraeus Covantics
Reinhard-Heraeus-Ring 29
63801 Kleinostheim

Telefon : +496181350

Email-Adresse : sds@heraeus.com
(Heraeus Business Solutions GmbH: EHS Chemikaliensicherheit)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff / Mischung : Stoff
Chemische Charakterisie- : anorganisch
rung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration (% w/w)
Siliciumdioxid	7631-86-9	≤ 100

SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT Clear Quartz

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	12.02.2025	Datum der ersten Ausgabe: 12.02.2025

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der notwendigen Erst-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. |
| Nach Einatmen | : | An die frische Luft bringen. |
| Nach Hautkontakt | : | Mit Seife und viel Wasser abwaschen. |
| Nach Augenkontakt | : | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Unverletztes Auge schützen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : | Sofort reichlich Wasser trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen. |

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
|-----------------------|---|--|

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : | Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt |

Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
|--|---|--|

SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT Clear Quartz

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	12.02.2025	Datum der ersten Ausgabe: 12.02.2025

Weitere Information	:	Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
---------------------	---	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Staubbildung vermeiden.
-------------------------------------	---	---

Umweltschutzmaßnahmen

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
---------------------	---	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Hygienemaßnahmen	:	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederverbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	:	Keine Daten verfügbar
--------------------------	---	-----------------------

SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT Clear Quartz

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	12.02.2025	Datum der ersten Ausgabe: 12.02.2025

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Anmerkungen	:	Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Haut- und Körperschutz	:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Atemschutz	:	Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.
Filtertyp	:	P3 Filter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	fest
Farbe	:	farblos
Geruch	:	kein(e,er)
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	:	1.710 °C (1.013 hPa)
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT Clear Quartz

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	12.02.2025	Datum der ersten Ausgabe: 12.02.2025

Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgren-
ze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : (20 °C, 1.013 hPa)
unlöslich

Löslichkeit in anderen Lö-
sungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 2,2 g/cm³ (20 °C, 1.013 hPa)

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Stoffe und Gemische, die in
Berührung mit Wasser ent-
zündbare Gase entwickeln : Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser
keine entzündbaren Gase.

Metallkorrosionsrate : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig- : Nicht anwendbar

SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT

Clear Quartz

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	12.02.2025	Datum der ersten Ausgabe: 12.02.2025

keit

Molekulargewicht : 60,08 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar
Staubbildung vermeiden.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT Clear Quartz

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	12.02.2025	Datum der ersten Ausgabe: 12.02.2025

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Keine Daten verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA-DGR

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG-Code

SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT Clear Quartz

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	12.02.2025	Datum der ersten Ausgabe: 12.02.2025

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

UNRTDG

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT **Clear Quartz**

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	12.02.2025	Datum der ersten Ausgabe: 12.02.2025
